

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 20. Januar 2020, 19.30 Uhr

Am kommenden **Montag, 20. Januar 2020**, findet um **19.30 Uhr** eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Vereinshaus in der Rheinauhalle mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlich

1. Zustimmung zur Wahl des 1. Und 2 Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Au am Rhein und deren Bestellung
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Au am Rhein – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)
3. Bericht über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Au am Rhein in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018
4. Bauanträge
5. Informationen
6. Anfragen des Gemeinderates
7. Einwohnerfragestunde

Nach § 34 Abs. 3 GemO sind die Gemeinderäte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Veronika Laukart
Bürgermeisterin

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
1	20.01.2020	X		Zustimmung zur Wahl des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Au am Rhein und deren Bestellung

Sachverhalt:

Im Rahmen der ordnungsgemäß einberufenen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Au am Rhein am 06. Januar 2020 wurden die aktiven Feuerwehrleute Michael Rastätter zum 1. Kommandanten und Hans Becker zum 2. Kommandanten gewählt. Es wurde in geheimer Wahl, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gewählt. Der Wahlausschuss bestand aus Kreisbrandmeister Heiko Schäfer und Bürgermeisterin Veronika Laukart.

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) Baden-Württemberg wird der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter durch die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderates zu deren Wahl durch die Bürgermeisterin bestellt.

Gegen eine Wahl kann gem. § 8 Abs. 6 binnen einer Woche von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Es sind keine Einsprüche eingegangen, die Wahl ist als rechtsverbindlich zu betrachten.

Nach Zustimmung durch den Gemeinderat werden beide Kommandanten durch die Bürgermeisterin bestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten seine Zustimmung zur Wahl des 1. Kommandanten Michael Rastätter und zur Wahl des 2. Kommandanten Hans Becker zu erklären.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
2	20.01.2020	X		Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Au am Rhein – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Sachverhalt:

Die Empfehlung des Gemeindetages zur Entschädigung der Feuerwehrangehörigen war Anlass für die Gemeindeverwaltung die Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) vom 10.12.2012 zu überprüfen.

In der Anlage ist die Änderungssatzung beigefügt. Die Entschädigungssätze wurden vorab mit dem Feuerwehrkommandanten abgestimmt. Insgesamt erhöht sich die Entschädigung um 600,00 Euro im Jahr

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Au am Rhein – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3	20.01.2020	X		Bericht über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Au am Rhein in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018

Sachverhalt:

Für Gemeinden bis zu 4.000 Einwohnern ist das Landratsamt Rastatt gemäß § 113 i. V. mit § 119 GemO als Rechtsaufsichtsbehörde auch überörtliche Prüfbehörde.

In der Zeit vom 15.04.2019 bis 15.10.2019 wurde die Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Au am Rhein in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018 durchgeführt. Gemeinderäte können den Bericht bei der Haupt- und Bauverwaltung einsehen.

Insgesamt wurden drei allgemeine Prüfungsfeststellungen und drei Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben gemacht.

Bei den Einzelfeststellungen handelt es sich um folgende Bauprojekte:
Geschlossene Kanalsanierung 2013/2014
Sanierung Zollhaus
Anschluss an Wasserversorgung Durmersheim.

Bei diesen Projekten kam es zu mehreren Überzahlungen insgesamt in Höhe von 8235,34 Euro. Die baubegleitenden Ingenieurbüros wurden von der Gemeinde angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten. Ein Teilbetrag in Höhe von 2.585,84 Euro wurde bereits erstattet. Über den weiteren Verlauf wird der Gemeinderat informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
4	20.01.2020	X		Erstellung eines Lagerraums, Waldstraße 21, Flst. Nr. 638/1

Sachverhalt:

Auf dem Teilgrundstück des gemeindeeigenen Grundstückes Flst. Nr. 638/1, Waldstraße 21, liegt die Kleintierzuchtanlage des Kleintierzuchtvereins Au am Rhein. Für die Hauptzuchtanlage liegt ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1980 („Kleintierzuchtanlage Blaisen“) vor. Im Jahr 1995 wurde auf dem Bereich zwischen der Kleintierzuchtanlage zum südlichen Blaisen hin eine Arrondierung vorgenommen und der Neubau eines Kleintierzuchtstalles durch das Landratsamt Rastatt genehmigt. Im Jahr 2009 wurde dann die Baugenehmigung zur Errichtung eines Kaninchenzuchtstalles im dortigen Bereich erteilt.

Durch den Kleintierzuchtverein ist nun geplant, auf der arrondierten Fläche einen bestehenden Stall abzurechen und dort einen Lagerraum mit Pultdach und einer Nutzfläche von 47 m² zu erstellen.

Dieser Raum wird vom Kleintierzuchtverein zur Unterbringung von Material für die Kleintierhaltung benötigt.

Das beantragte Vorhaben fügt sich in die dortige Umgebung ein. Besondere städtebauliche Belange, die dem Bauvorhaben entgegenstehen, sind hier nicht ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

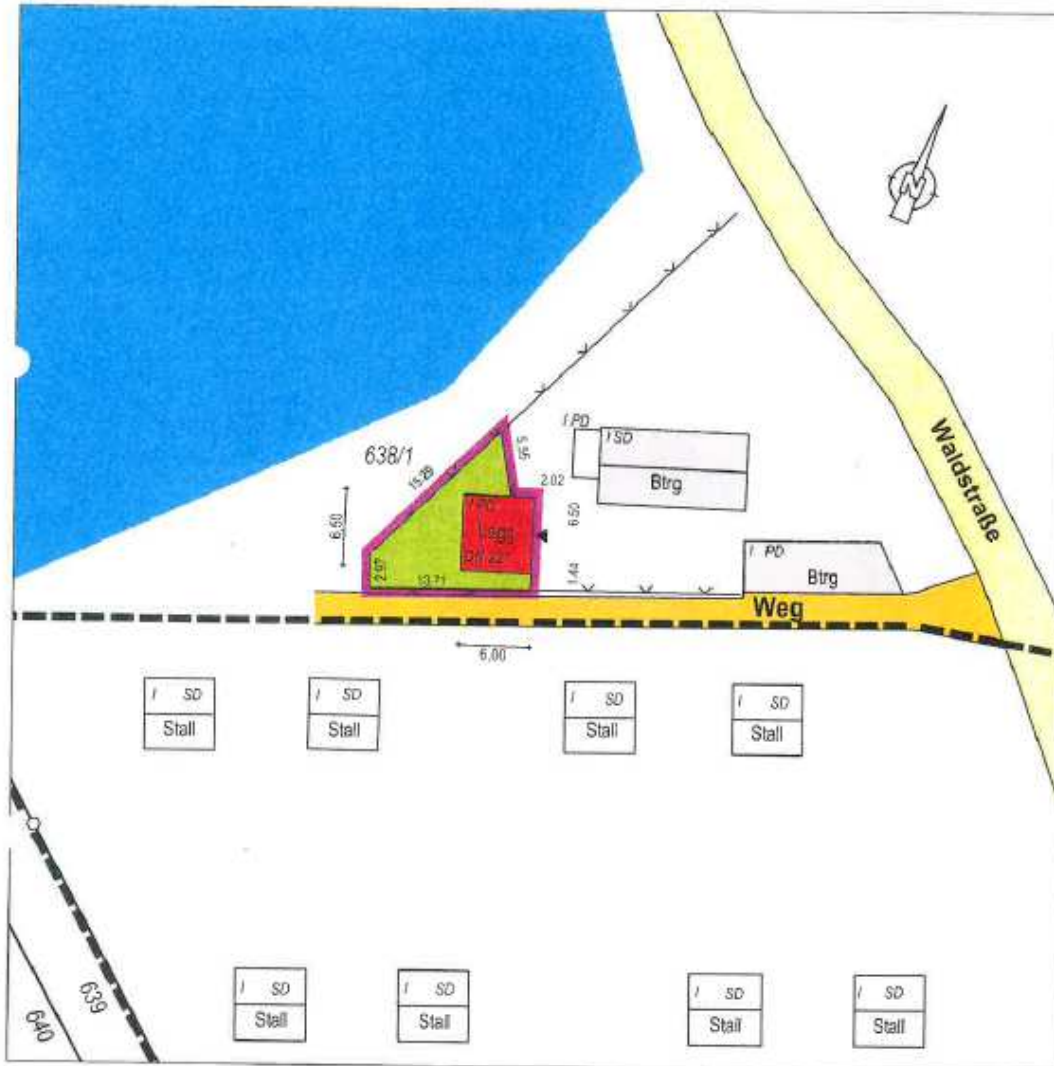
Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

Anlage I zu TOP 4

Landkreis: Rastatt
 Gemeinde: Au am Rhein
 Gemarkung: Au am Rhein

LAGEPLAN nach §4 Abs.2-5 LBOVVO Zeichnerischer Teil zum Bauantrag

Die Grenzpunkte und Gebäude liegen nur in digitalisierter Form vor.
 Diese sind als Grundlage zur Werkplanung nicht geeignet.



Maßstab 1: 500

Zeichenerklärung

- Grenzen laut Liegenschaftskataster
- Wegfallende Grenze
- Geplante Grenze
- 21.00 -
- Grenzänge -

Gebäude mit Geschößzahl und Fmrchtung

Gebäude k. Kataster	tatsächliche Bebauung

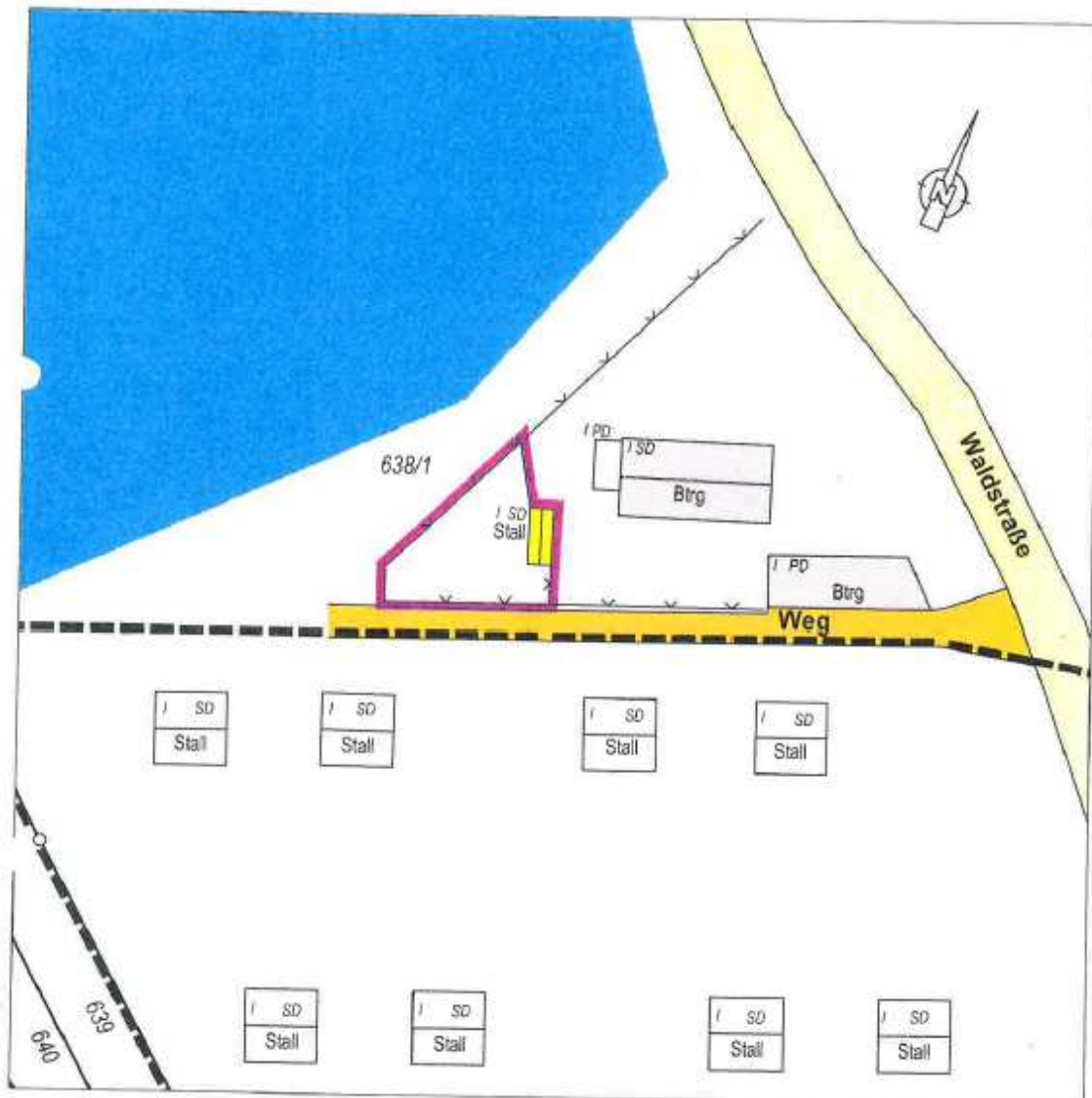
Landkreis: Rastatt
Gemeinde: Au am Rhein
Gemarkung: Au am Rhein

ABBRUCHPLAN

LAGEPLAN

nach §4 Abs.2-5 LBOVVO
Zeichnerischer Teil zum Bauantrag

Die Gebäude liegen nur in digitalisierter Form vor.
Diese sind als Grundlage zur Werkplanung nicht geeignet.



Maßstab 1: 500

Zeichenerklärung

- — ○ Grenzen laut Liegenschaftskataster
- ⊗ — ⊗ Wegfallende Grenze
- — ○ Geplante Grenze
- 21.00 -
- Grenzlänge -